

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.10.2019

SR/BeVoSr/224/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	07.11.2019	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 52 24 20.1

Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2020; hier: Antrag des Ratzeburger Sportvereins e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Barrens und eines Sprungtisches

Zielsetzung:

Angemessene Förderung des Sports

Beschlussvorschlag:

Alternative I

Der ASJS beschließt, dem Antrag des Ratzeburger Sportvereins e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Stufenbarrens und eines Sprungtisches stattzugeben und Haushaltsmittel in Höhe von 1.500,-- € bei der Haushaltsstelle 550.7021 „Beihilfen für Sportstätten/Sportgerät“ im Haushalt 2020 für die Anschaffung eines Spannbarrens und eines Sprungtisches bereitzustellen.

Alternative II

Der ASJS beschließt, den Antrag des Ratzeburger Sportvereins e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Stufenbarrens und eines Sprungtisches abzulehnen und keine Haushaltsmittel im Haushalt 2020 bereitzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 22.10.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 24.10.2019

Sachverhalt:

Mit e-mail vom 13.08.2019 beantragt der Ratzeburger Sportverein e. V. für seine Leistungsturnabteilung einen Zuschuss für die Anschaffung eines Spann-Barrens und eines Sprungtisches. Beide in der Riemannhalle vorhandenen Sportgeräte bergen eine hohe Verletzungsgefahr und sind nicht mehr wettkampftauglich (s.

beigefügte Prioritätenliste). Gemäß den Angaben des Ratzeburger Sportvereins e. V. würden sich die Kosten auf:

Stufenbarren:	4.299,00 €
Sprungtisch:	2.999,00 €
Insgesamt:	7.298,00 €

belaufen.

Gemäß den Richtlinien der Stadt Ratzeburg über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau oder Erwerb von Sportanlagen sowie die Anschaffung von Großturn- und Sportgeräten ist grundsätzlich eine Förderung in Höhe von maximal 20 % der förderfähigen Kosten möglich.

Somit könnten für den Stufenbarren 859,80 € und für den Sprungtisch 599,80 €, also insgesamt **1.459,60 €** als Zuschuss im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden. Dazu, wie die Anschaffungen insgesamt finanziert werden würden, wurde bis zur Erstellung der Vorlage keine Mitteilung gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

s. Text

Anlagenverzeichnis:

Prioritätenlisten des RSV s

mitgezeichnet haben: